

## Bekanntmachung der Gemeinde Fahrenkrug

### **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ für das Gebiet „Grundstücke nördlich der Straße Raiffeisenplatz“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „Grundstücke nördlich der Straße Raiffeisenplatz“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, die bisherigen Festsetzungen an die heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Gestaltung und einer baulichen Ausnutzung anzupassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug gleichzeitig beschlossen hat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Fahrenkrug  
Der Bürgermeister  
gez. Rolf-Peter Mohr

